

EG-Sicherheitsdatenblatt

gem. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 u. Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Handelsname: **A-/ M-/ Schimmelentferner**

Erstellt am: 16.09.2014

Überarbeitet am : 01.04.2015

Gültig ab: 01.05.2015

Version:1.1

Ersetzt Version: 1.0

Druckdatum: 25.10.15

ABSCHNITT 1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Stoffname / Handelsname: **A-/ M-/ Schimmelentferner**

EG-Nr.:

REACH-Registrierungsnr.:

CAS-Nr.:

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung in Reinigungsmitteln, insb. Reinigungsprodukte auf Säurebasis

Verwendung:

Steinreiniger auf Chlorbasis

Diese Natriumhypochlorit-Lösung ist als Biozid-Produkt für die Produktarten 2 (Desinfektionsmittel und Algenbekämpfungsmittel, die nicht für eine direkte Anwendung bei Menschen und Tieren bestimmt sind) gemeldet. – BAuA-Meldenummer: **N-60038**

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant SOLUTION Glöckner Vertriebs-GmbH
Straße/Postfach Torfstecherring 4
Nat.-Kenn./PLZ/Ort D-67067 Ludwigshafen
Kontaktstelle für technische Information
Telefon / Telefax / E-Mail Telefon: +49 (0)621-53814-0
Telefax: +49 (0)621-532915
info@solution-gloeckner.de

1.4 Notrufnummer

+49 (0)621-53814-0 (nur während Geschäftszeiten)
+49 61 31 / 19 24 0 (Giftinfo Mainz, 24 h in Deutsch und Englisch)

ABSCHNITT 2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

2.1.1 Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne dieser VO

<u>Gefahrenklasse</u>	<u>Gefahrenkategorie</u>	<u>Gefahrenhinweis</u>
Korrosiv gegenüber Metallen	Met. Corr. 1	H290
Ätz-/Reizwirkung auf Haut	Skin Corr. 1A	H314
Gewässergefährd.: Chronisch	Aquatic Chronic 2	H411
.		EUH031

2.1.2 Einstufung gemäß Richtlinie 1999/45/EG (DPD)

Diese Zubereitung ist gem. Richtlinie 1999/45/EG als **gefährlich** eingestuft

<u>Gefahrensymbol/</u>	<u>-kategorie</u>	<u>R-Sätze</u>
C	Ätzend	R34
---	---	R31
N	Umweltgefährlich	R50

2.1.3 Sonstige Angaben

Voller Wortlaut der R-Sätze, Gefahrenhinweise und EU-Gefahrenhinweise in Abschnitt 16

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gem. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Gefahrenpiktogramme

EG-Sicherheitsdatenblatt

gem. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 u. Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Handelsname: **A-/ M-/ Schimmelentferner**

Erstellt am: 16.09.2014

Überarbeitet am : 01.04.2015

Gültig ab: 01.05.2015

Version:1.1

Ersetzt Version: 1.0

Druckdatum: 25.10.15



GHS05



GHS09

Signalwort

Gefahr

Gefahrenhinweise

- H290: Kann gegenüber Metallen korrosiv sein
- H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden
- H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
- EUH031: Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase.

Sicherheitshinweise

- P101: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
- P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
- P260: Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
- P280: Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.
- P301 + P330 + P331: BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
- P303 + P361 + P353: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle verschmutzten, getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
- P305 + P351 + P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
- P310: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen
- P405: Unter Verschluss aufbewahren.

Kennzeichnung gem. Richtlinie 1999/45/EG (DPD)

Gefahrensymbole:



C



N

Gefahrenbezeichnung:

Ätzend, Umweltgefährlich

Gefahrenhinweise (R-Sätze)

- R34 Verursacht Verätzungen
- R31 Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase
- R 50 Sehr giftig für Wasserorganismen.

S-Sätze

- S1/2 Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren
- S26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
- S28 Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser.
- S36/37/39 Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/ Gesichtsschutz tragen
- S45 Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (ggf. dieses Etikett vorzeigen).
- S50 Nicht mischen mit Säuren
- S61 Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen

EG-Sicherheitsdatenblatt

gem. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 u. Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Handelsname: **A-/ M-/ Schimmelentferner**

Erstellt am: 16.09.2014

Überarbeitet am : 01.04.2015

Gültig ab: 01.05.2015

Version:1.1

Ersetzt Version: 1.0

Druckdatum: 25.10.15

/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen

Weitere Kennzeichnungselemente

Gefahrenbestimmende Komponente zur Etikettierung

Natriumhypochloritlösung < 7% Cl aktiv

2.3 Sonstige Gefahren

Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB

ABSCHNITT 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

3.2 Gemische

Beschreibung des Gemisches

Wässrige Zubereitung

Gefährliche Bestandteile	Menge	Einstufung	
Kaliumhydroxid	<2,5 %	(EG Nr. 1272/2008)	
CAS-Nr. : 1310-58-3		Acute Tox. 4	H302
EG-Nr.: 215-181-3		Skin Corr. 1A	H314
INDEX-Nr. :			
C&L-Nr. :			
		(67/548/EWG)	
CAS-Nr. : 1310-58-3		Xn R22	
EG-Nr.: 215-181-3		C R35	
Natriumhypochlorit	7 %	(EG Nr. 1272/2008)	
CAS-Nr. : 7681-52-9		Met. Corr. 1	H290
EG-Nr. 231-668-3		Skin Corr. 1B	H314
INDEX-Nr. :		Eye Dam. 1	H318
C&L-Nr. :		STOT Single 3	H335
		Aquatic Acute 1	H400
		Aquatic Chronic 1	H410
		(67/548/EWG)	
CAS-Nr.: 7681-52-9		C R34	
EG-Nr. 231-668-3		--- R31	
		N R50	

Voller Wortlaut von H-Hinweisen und R-Sätzen in Abschnitt 16

ABSCHNITT 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme

Allgemeine Anmerkungen

Nach Inhalation

Ruhe, Frischluft, ärztliche Hilfe.

Nach Hautberührung

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Sofort Arzt aufsuchen.

Nach Augenberührung

EG-Sicherheitsdatenblatt

gem. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 u. Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Handelsname: **A-/ M-/ Schimmelentferner**

Erstellt am: 16.09.2014

Überarbeitet am : 01.04.2015

Gültig ab: 01.05.2015

Version:1.1

Ersetzt Version: 1.0

Druckdatum: 25.10.15

Sofort und für mindestens 15 Minuten bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser gründlich ausspülen, Sofort Augenarzt aufsuchen.
Nach Ingestion (=Aufnahme eines Stoffes über den Mund bzw. Verdauungstrakt)
Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken, Erbrechen vermeiden, ärztliche Hilfe.
Selbstschutz des Ersthelfers

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome: Stark ätzend und gewebezerstörend.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

ABSCHNITT 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid, Pulver, Wassersprühstrahl.-

Ungeeignete Löschmittel:

Scharfer Wasserstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine bekannt.

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen, z.B.:
Chlor, Chlorwasserstoffsäure, Chloroxide

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Gegebenenfalls Atemschutzgerät bereit halten.

ABSCHNITT 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1 Nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzausrüstungen

Bei Einwirkung von Dämpfen/Aerosol Atemschutz verwenden.

In Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.2 Einsatzkräfte

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

Bei Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden informieren.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

6.3.1 Rückhaltung

6.3.2 Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. Aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.
Den betroffenen Bereich belüften.

6.3.3 Sonstige Angaben

In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

EG-Sicherheitsdatenblatt

gem. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 u. Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Handelsname: **A-/ M-/ Schimmelentferner**

Erstellt am: 16.09.2014

Überarbeitet am : 01.04.2015

Gültig ab: 01.05.2015

Version:1.1

Ersetzt Version: 1.0

Druckdatum: 25.10.15

Schutzvorschriften (siehe Punkt 7 und 8) beachten.

ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen

Maßnahmen zur Verhinderung von Bränden

keine

Maßnahmen zur Verhinderung von Staub- und Aerosolbildung

keine

Maßnahmen zum Schutz der Umwelt

Freisetzung in der Umwelt vermeiden

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen

Behälter dicht geschlossen halten

Verpackungsmaterialien

Anforderungen an Lagerräume und -behälter

Dicht verschlossen. Behälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen:

Der Fußboden soll säurefest, dicht, fugenlos und nicht saugfähig sein.

Ausreichende Lagerraumbelüftung sicherstellen.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine Informationen verfügbar

Technisches Merkblatt und Gebrauchsanweisung beachten.

ABSCHNITT 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

8.1.1 Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und/oder biologische Grenzwerte

Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

Andere Inhaltsstoff: Chlor CAS-Nr. 7782-50-5

AGW: Spb.-Üf.:

0,5 ppm, 1,5 mg/m³ (1)

Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes (AGW) und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden (siehe Nummer 2.7)

EU ELV, Kurzzeitiger Expositionsgrenzwert (STEL):

0,5 ppm, 1,5 mg/m³

Indikativ

Biologische Grenzwerte (TRGS 903)

8.1.2 DNEL- und PNEC- Werte

Inhaltsstoff: Natriumhypochloritlösung CAS-Nr. 7681-52-9

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL)

Arbeitnehmer, Lokale Effekte, akute-systemische 3,1 mg/m³

Wirkungen, Einatmen

Arbeitnehmer, Lokale Effekte, Langfristig-systemische 1,55 mg/m³

Wirkungen, Einatmen

Arbeitnehmer, Langfristig – lokale Wirkungen, Hautkontakt 0,5 %

Verbraucher, Lokale Effekte, langfristig-systemische 1,55 mg/m³

Wirkungen, Einatmen

EG-Sicherheitsdatenblatt

gem. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 u. Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Handelsname: **A-/ M-/ Schimmelentferner**

Erstellt am: 16.09.2014

Überarbeitet am : 01.04.2015

Gültig ab: 01.05.2015

Version:1.1

Ersetzt Version: 1.0

Druckdatum: 25.10.15

Verbraucher, Langfristig – systemische Wirkungen, Verschlucken	0,26 mg/kg
Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC)	
Süßwasser	021 µg/l
Meerwasser	0,042 µg/l
Abwasserreinigungsanlage (STP)	0,03 mg/l
Sporadische Freisetzung	0,26 µg/l
Boden	Exposition wird nicht erwartet
Sediment (Meerwasser)	Exposition wird nicht erwartet
Sediment (Süßwasser)	Exposition wird nicht erwartet

8.1.3 Control-Banding (z.B. ILO, EMKG)

Relevante Parameter / Eingruppierung

Relevante Schutzleitfäden

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

8.2.2 Persönliche Schutzausrüstung:

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Bei der Arbeit nicht rauchen

Für ausreichende Belüftung sorgen.

8.2.2.1 Augen-/Gesichtsschutz:

Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166

Dicht schließende Schutzbrille

8.2.2.2 Hautschutz

Handschutz

Schutzhandschuhe gemäß EN 374. Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein. Beachten Sie die Angaben des Herstellers in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit sowie die besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz (mechanische Belastung, Kontaktdauer). Schutzhandschuhe sollten bei ersten Abnutzungserscheinungen ersetzt werden.

Material: Butylkautschuk

Durchdringungszeit 8 h

Handschuhdicke 0,5 mm

Sonstiger Hautschutz

alkalibeständiger Schutzanzug (EN 340)

8.2.2.3 Atemschutz

Erforderlich bei Überschreitung von Grenzwerten. Bei Auftreten von Dämpfen und Aerosolen

Atemschutzgerät mit geeignetem Filter benutzen.

Empfohlener Filtertyp: Partikelfilter:P2 Partikelfilter:P3

8.2.2.4 Thermische Gefahren

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Stoff/Gemisch-bezogene Maßnahmen zum Verhindern von Exposition

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. siehe Kapitel 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

Anweisungsmaßnahmen zum Verhindern von Exposition

Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden .

Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gem. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 u. Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Handelsname: **A-/ M-/ Schimmelentferner**

Erstellt am: 16.09.2014

Überarbeitet am : 01.04.2015

Gültig ab: 01.05.2015

Version:1.1

Ersetzt Version: 1.0

Druckdatum: 25.10.15

Organisatorische Maßnahmen zum Verhindern von Exposition
Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe. Nach Arbeitssende Hände und Gesicht waschen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Persönliche Schutzausrüstung. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen

Technische Maßnahmen zum Verhindern von Exposition:
Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen

Abschnitt 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen
Aggregatzustand: flüssig
Farbe : klar, gelblich
Geruch : charakteristisch
Geruchsschwelle :
pH-Wert : ca. 11
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt :
Siedebeginn und Siedebereich :
Flammpunkt : keine Daten verfügbar
Verdampfungsgeschwindigkeit :
Entzündbarkeit (fest, gasförmig) :
obere/untere Entzündbarkeits- oder
Explosionsgrenzen :
Dampfdruck : keine Daten verfügbar
Dampfdichte :
relative Dichte : ca. 1,2
Löslichkeit(en) :
Verteilungskoeffizient:
n-Octanol/Wasser :
Selbstentzündungstemperatur :
Zersetzungstemperatur :
Viskosität :
explosive Eigenschaften :
oxidierende Eigenschaften :

9.2 Sonstige Angaben

Metallkorrosion
wirkt korrosiv auf Metalle

Abschnitt 10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Wirkt korrosiv auf Metalle.

10.2 Chemische Stabilität

Hinweis: Zersetzt sich beim Erhitzen.
Zersetzt sich unter Lichteinwirkung

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Mit Säuren kann Chlorgas entstehen

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

kann sich beim Erhitzen zersetzen

10.5 Unverträgliche Materialien

EG-Sicherheitsdatenblatt

gem. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 u. Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Handelsname: **A-/ M-/ Schimmelentferner**

Erstellt am: 16.09.2014

Überarbeitet am : 01.04.2015

Gültig ab: 01.05.2015

Version:1.1

Ersetzt Version: 1.0

Druckdatum: 25.10.15

Zu vermeidende Stoffe:

Metalle, Säuren, Ammoniumverbindungen, Essigsäureanhydrid, Organische Materialien, Wasserstoffperoxid, Metallsalze, Kupfer, Nickel, Eisen

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen, z.B.: Chlorwasserstoffgas, Chlor, Chloroxide

Abschnitt 11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar, nur für Einzelbestandteile

Inhaltsstoff: Natriumhypochloritlösung CAS-Nr. 7681-52-9

Akute Toxizität

Oral

> 1100 mg/kg (Ratte; Testsubstanz: Chlor) (OECD Prüfrichtlinie 401)

Einatmen

> 10,5 mg/l (Ratte; 1 h; Testsubstanz: Chlor) (OECD Prüfrichtlinie 403)

Haut

> 20000 mg/kg (Kaninchen; Testsubstanz: Chlor) (OECD Prüfrichtlinie 402)

Reizung

Haut

Starke Hautreizung (Kaninchen) (OECD Prüfrichtlinie 404)
ätzende Wirkungen (Mensch)

Augen

ätzende Wirkungen (Kaninchen) (OECD Prüfrichtlinie 405)
Gefahr ernster Augenschäden

Sensibilisierung

nicht sensibilisierend (Buehler Test; Meerschweinchen) (OECD Prüfrichtlinie 406)

Spezifische Zielorgantoxizität

Einmalige Exposition

Einatmen

Kann die Atemwege reizen.

Erfahrungen mit der Exposition von Menschen

Wiederholte Einwirkung

Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, wiederholte Exposition, eingestuft.

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Mutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Aspirationsgefahr

Keine Einstufung in Bezug auf Aspirationstoxizität

Sonstige Angaben zu Prüfungen

Inhaltsstoff: Kaliumhydroxid CAS-Nr. 1310-58-3

Akute Toxizität

Oral

333 mg/kg (Ratte)

Einatmen

Reizung

Haut

Stark ätzend (Kaninchen)

Augen

Stark ätzend (Kaninchen)

EG-Sicherheitsdatenblatt

gem. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 u. Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Handelsname: **A-/ M-/ Schimmelentferner**

Erstellt am: 16.09.2014

Überarbeitet am : 01.04.2015

Gültig ab: 01.05.2015

Version:1.1

Ersetzt Version: 1.0

Druckdatum: 25.10.15

Gefahr ernster Augenschäden.

Sensibilisierung

nicht sensibilisierend (Meerschweinchen)

Spezifische Zielorgantoxizität

Einmalige Exposition

Einatmen

Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, einmalige Exposition, eingestuft.

Wiederholte Einwirkung

Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, wiederholte Exposition, eingestuft.

Karzinogenität

Es wird nicht als karzinogen angesehen

Mutagenität

In-vivo-Tests zeigten keine erbgutverändernden Wirkungen

Reproduktionstoxizität

Es wird als nicht toxisch für die Fortpflanzung angesehen

Aspirationsgefahr

Keine Einstufung in Bezug auf Aspirationstoxizität

Sonstige Angaben zu Prüfungen

ABSCHNITT 12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Nicht geprüfte Mischung. Es gibt keine Daten für das Gemisch selbst.

Inhaltsstoff: Kaliumhydroxid CAS-Nr. 1310-58-3

Fisch

LC50 : 80 mg/l (Gambusia affinis; 96 h)

Toxizität gegenüber Bakterien

EC50 : 22 mg/l (Photobacterium phosphoreum; 15 min)

Inhaltsstoff: Natriumhypochloritlösung CAS-Nr. 7681-52-9

Fisch

LC50 : 0,06 mg/l (Salmo gairdneri; 96 h)

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren.

EC50 : 0,141 mg/l (Daphnia magna (Großer Wasserfloh); 48 h)

12.1 Persistenz und Abbaubarkeit

Inhaltsstoff: Kaliumhydroxid

Persistenz

Keine Daten verfügbar

Abbaubarkeit

Inhaltsstoff: Natriumhypochloritlösung

Persistenz

Das Produkt kann durch abiotische, z.B. chemische oder photolytische Prozesse abgebaut werden. Zerfall durch Hydrolyse.

Abbaubarkeit

Die Methoden zur Beurteilung der biologischen Abbaubarkeit sind bei anorganischen Substanzen nicht anwendbar

12.2 Bioakkumulationspotenzial

Inhaltsstoff: Kaliumhydroxid

Bioakkumulation ist nicht zu erwarten.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gem. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 u. Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Handelsname: **A-/ M-/ Schimmelentferner**

Erstellt am: 16.09.2014

Überarbeitet am : 01.04.2015

Gültig ab: 01.05.2015

Version:1.1

Ersetzt Version: 1.0

Druckdatum: 25.10.15

Inhaltsstoff: Natriumhypochloritlösung

Keine Bioakkumulation.

12.4 Mobilität im Boden

Inhaltsstoff: Kaliumhydroxid

Das Produkt ist mobil in wässriger Umgebung.

Inhaltsstoff: Natriumhypochloritlösung

Wasser	Das Produkt ist mobil in wässriger Umgebung.
Boden	Hochmobil in Böden
Luft	nicht flüchtig (Henrysche Konstante)

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

Inhaltsstoff: Kaliumhydroxid

Natriumhypochloritlösung

Keine Information verfügbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Inhaltsstoff: Kaliumhydroxid

Alle Zahlenwerte für ökotoxische Wirkungen sind auf die Reinsubstanzen bezogen. Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Schädliche Wirkungen auf Wasserorganismen durch pH-Verschiebung. Vor Einleitung eines Abwassers in Kläranlagen ist in der Regel eine Neutralisation erforderlich.

Inhaltsstoff: Natriumhypochloritlösung

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Sehr giftig für Wasserorganismen

ABSCHNITT 13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

13.1.1 Produkt-/Verpackungsentsorgung

Abfallcodes / Abfallbezeichnung

13.1.2 Für die Abfallbehandlung relevante Angaben

Ein Entsorgen zusammen mit normalem Abfall ist nicht erlaubt. Eine spezielle Entsorgung gemäß lokalen gesetzlichen Vorschriften ist erforderlich.

13.1.3 Für die Entsorgung über Abwasser relevante Angaben

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen

13.1.4 Sonstige Empfehlungen zur Entsorgung

Restentleerte und ungereinigte Gebinde sind als Behältnisse mit schädlichen Inhalten zu betrachten

ABSCHNITT 14. Angaben zum Transport

Dieses Gemisch ist nach den internationalen Transportvorschriften (ADR/RID, IMDG, ICAO/IATA) als gefährlich eingestuft. Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.1 UN-Nummer

1791

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID

IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR

HYPOCHLORITLÖSUNG

HYPOCHLORITE SOLUTION

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR/RID

(Gefahrzettel; Klassifizierungscode;

8

EG-Sicherheitsdatenblatt

gem. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 u. Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Handelsname: **A-/ M-/ Schimmelentferner**

Erstellt am: 16.09.2014

Überarbeitet am : 01.04.2015

Gültig ab: 01.05.2015

Version:1.1

Ersetzt Version: 1.0

Druckdatum: 25.10.15

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr; Tunnelbeschränkungscode) 8; C9; 80; (E)
IMD-Klasse 8; F-A, S-B
(Gefahrzettel; EmS)

14.4 Verpackungsgruppe

ADR/RID/IMD III

14.5 Umweltgefahren

Kennzeichnung gemäß 5.2.1.8 ADR : Fisch und Baum
Kennzeichnung gemäß 5.2.1.8 RID : Fisch und Baum
Kennzeichnung gemäß 5.2.1.6.3 IMDG : Fisch und Baum
Keinennzeichen umweltgefährdende Stoffe ja

14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender

Bemerkung : nicht anwendbar

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-

Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code entfällt

ABSCHNITT 15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Zulassungen und/oder Beschränkungen für die Verwendung

Zulassungen

Andere Vorschriften

Nationale Vorschriften (Deutschland)

Zusätzliche Angaben gem. Art. 20 (3), 1998/8/EG (Biozid-Produkte):

Einstufung und Kennzeichnung siehe Abschnitt 2.

Bezeichnung eines jeden Wirkstoffs und seine Konzentration in metrischen Einheiten:

Natriumhypochlorit **70 g / kg**

Registrierungsnummer BAuA(Deutschland):

BAuA-Reg.-Nr. **N-60038**

Verwendungszweck(e):

Produktarten 2 (Desinfektionsmittel und Algenbekämpfungsmittel)

Zulassungsnummer des Biozides (98/8/EG):

keine Daten vorhanden.

Beschränkungen beachten:

Ja

Zusätzliche Hinweise:

Biozide sicher verwenden. Vor Gebrauch stets Kennzeichnung und Produktinformation lesen.

Nur für bestimmungsgemäße Zwecke verwenden.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Wassergefährdungsklasse

WGK 1, schwach wassergefährdend

WGK (DE); Selbsteinstufung gemäß VwVwS

vom 17. Mai 1999, Anhang 4 WGK (DE)

Störfall-Verordnung

Technische Anleitung Luft (TA-Luft)

Beschäftigungsbeschränkungen

EG-Sicherheitsdatenblatt

gem. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 u. Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Handelsname: **A-/ M-/ Schimmelentferner**

Erstellt am: 16.09.2014

Überarbeitet am : 01.04.2015

Gültig ab: 01.05.2015

Version:1.1

Ersetzt Version: 1.0

Druckdatum: 25.10.15

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 ArbSchG).
Beschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten (§§ 4 und 5 MuSchRiV).
Beschränkungen für Frauen im gebärfähigen Alter beachten (§§ 4 und 5 MuSchRiV).

Andere Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsvorschriften

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Sicherheitsbeurteilungen für Stoffe dieser Zubereitung wurden nicht durchgeführt

ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben

(I) Hinweise auf Änderungen

(II) Abkürzungen und Akronyme

ADR Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; **AGW** = Arbeitsplatzgrenzwert, **Anm.** Anmerkung;
ATE Acute Toxicity Estimate (= Schätzwert Akuter Toxizität) gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP);
Bem. Bemerkung; **BG** Berufsgenossenschaft; **BGV** Berufsgenossenschaftliche Vorschrift; **bzw.** beziehungsweise;
ca. zirka /circa; **CAS** Chemical Abstracts Service; **CLP** VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen;
CMR carcinogen, mutagen, reproduktionstoxisch (krebserzeugend, erbgutverändernd, fortpflanzungsgefährdend);
DIN Deutsches Institut für Normung; **DPD** Dangerous Preparations Directive Zubereitungs-Richtlinie 1999/45/EU; **DSD** Dangerous Substances Directive Stoff-Richtlinie 67/548/EWG
EAK Europäischer Abfallkatalog; **ECHA** Europäische Chemikalienagentur; **EG** Europäische Gemeinschaft; **EINECS** European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances; **ELINCS** European List of Notified Chemical Substances; **EN** Europäischen Normen; **EU** Europäische Union; **EWG** Europäische Wirtschaftsgemeinschaft; **Fax.** Faxnummer;
gem. gemäß; **ggf.** gegebenenfalls; **GGVSee** Gefahrgutverordnung See; **GHS** Global Harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien;
IATA Internationale Flug-Transport-Vereinigung); **IMDG-Code** Gefährliche Güter im internationalen Seeschiffsverkehr);
k.D.v. keine Daten vorhanden; **Konz.** Konzentration;
LD50 Lethal Dose, 50% (= mittlere letale Dosis); **LQ** Limited Quantities (= begrenzte Mengen);
MAK Maximale Arbeitsplatzkonzentrationswerte gesundheitsgefährdender Stoffe (MAK-Werte); **min.** minute(n) oder mindestens oder Minimum;
n.a. nicht anwendbar; **n.g.** nicht geprüft; **n.v.** nicht verfügbar; **PBT** persistent, bioaccumulative and toxic (= persistent, bioakkumulierbar und toxisch); **Pkt.** Punkt;
REACH VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe;
SVHC besonders besorgniserregende Substanzen; **Spb.-Üf.** = Spitzenbegrenzung - Überschreitungsfaktor (1 bis 8) und Kategorie (I, II) für Kurzzeitwerte (TRGS 900, Deutschland)
Tel. Telefon; **TRG** Technische Regeln Druckgase; **TRGS** Technische Regeln für Gefahrstoffe;
VbF Verordnung über brennbare Flüssigkeiten (alt); **VCI** Verband der Chemischen Industrie e.V.; **VOC** Volatile organic compounds (= flüchtige organische Verbindungen);
vPvB very persistent and very bioaccumulative (=sehr persistent und sehr bioakkumulierbar);
VwVwS Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe;
WGK Wassergefährdungsklasse; **WGK1** schwach wassergefährdend; **WGK2** wassergefährdend; **WGK3** stark wassergefährdend;
z. Zt. zur Zeit; **z.B.** zum Beispiel

EG-Sicherheitsdatenblatt

gem. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 u. Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Handelsname: **A-/ M-/ Schimmelentferner**

Erstellt am: 16.09.2014

Überarbeitet am : 01.04.2015

Gültig ab: 01.05.2015

Version:1.1

Ersetzt Version: 1.0

Druckdatum: 25.10.15

- (III) Wichtige Literatur und Datenquellen
- (IV) Einstufung und Verfahren, das zum Ableiten der Einstufung von Gemischen gem. Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP) verwendet wurde
- (V) Maßgebliche R-Sätze und H-Hinweise (Nummer und voller Wortlaut)
- | | |
|--------|---|
| R22 | Gesundheitsschädlich beim Verschlucken. |
| R34 | Verursacht Verätzungen |
| R35 | Verursacht schwere Verätzungen |
| R31 | Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase |
| R50 | Sehr giftig für Wasserorganismen. |
| H290 | Kann gegenüber Metallen korrosiv sein. |
| H302 | Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. |
| H314 | Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. |
| H318 | Verursacht schwere Augenschäden |
| H335 | Kann die Atemwege reizen. |
| H400 | Sehr giftig für Wasserorganismen. |
| H410 | Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. |
| H411 | Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung |
| EUH031 | Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase |
- (VI) Anleitung für die Schulung
- (VII) Sonstige Angaben

Eye Dam./Irrit.	Augen-Schädigung / -Reizung
Skin Corr./Irrit	Ätz-/Reizwirkung auf Haut
Aquatic Acut. / Chronic	Gewässergefährdend akut/chronisch
Met. Corr. 1	Korrosiv gegenüber Metallen

Produkt-Code für Reinigungs- u.
Pfleagemittel (GISBAU-Code)

Weitere Informationen

Die vorstehenden Angaben dieses Sicherheitsdatenblattes basieren auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften oder Produktzusammensetzung dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Das Produkt darf ohne schriftlicher Zustimmung keinem anderen, als dem in Kapitel. 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger in eigener Verantwortung zu beachten.

Weitere Angaben

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen)